



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 622.20.003; 022.32	BA 4/2015	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	3.	nichtöffentlich	18.11.2015
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.	öffentlich	18.11.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE 'Gartenstadt' Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.06.2015 beantragt der Vorhabenträger, die B & S GmbH die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Namuth. Auf der Brachfläche rückwärtig der Garten-, Feldhausen und Janusstraße soll Wohnraum für Norderneyer in einem sog. „Einheimischenmodell“ geschaffen werden.

Die Entwicklung der städtebaulichen Grundkonzeption und von Gestaltungsprinzipien für Gebäude und Freianlagen wird ebenso wie die rechtliche Absicherung noch gesondert Gegenstand der politischen Beratung sein müssen.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

- Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) – jeweils in der aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Gartenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Norderney, 09.11.15

Der Bürgermeister

(Ulrichs)